

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 – Jugend & Freizeit
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dieter Verst/ Hans-Peter Krieg 5 63 26 03 5 63 26 17 Dieter.Verst@stadt.wuppertal.de Hans-Peter.Krieg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0089/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2005	Aussch. für die Gleichstellung von Frau u. Mann	Beschlussempfehlung
15.02.2005	Jugendhilfeausschuss	Beschlussempfehlung
17.02.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit u. Familie	Beschlussempfehlung
06.04.2005	Aussch. Wirtschaft, Stadtentwicklg., Stadtmarketing	Beschlussempfehlung
27.04.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
02.05.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeitsprüfung		

Grund der Vorlage

Die Entwicklung Wuppertals hin zu einer familienfreundlichen und lebensfrohen Stadt – Umkehr des Trends zur Stadtflucht

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen im umzusetzen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

A Allgemeines

Das Thema „kinder-, jugend- und familienfreundliches Wuppertal“ ist neben der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Stadt. Es gewinnt als Standortfaktor eine zunehmende Bedeutung und beinhaltet eine Zielentwicklung, die über die klassischen Elemente der Sozialpolitik weit hinausgeht. Mit der Erfüllung dieser Querschnittsaufgabe investiert die Stadt Wuppertal nachhaltig in ihre eigene Entwicklung.

Es ist einerseits notwendig, die für Kinder, Jugendliche und Familien in Wuppertal bereits bestehenden umfangreichen Möglichkeiten und Angebote transparent zu machen, ins Bewusstsein der Bevölkerung zu heben, andererseits bei fehlenden oder nicht ausreichenden Angeboten, diese im Rahmen des Möglichen nachzusteuern und Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Unser Ziel können wir nur durch die Verbindung und Konzentration der vielfältigen gesellschaftlichen Kräfte aus Bürger, Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Presse sowie Stadtverwaltung erreichen.

Die Stadtverwaltung unterstützt diesen Prozess u. a. wie folgt:

- Erstellung von Leitlinien für ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Wuppertal. Dem dient diese Vorlage, konkrete Ausführungen siehe weiter unten.
- Aufbau eines Internet-Angebotes für Familien unter www.wuppertal.de. Dort wird zu möglichst allen oben aufgezeigten Themenfeldern aktuell informiert. Näheres hierzu siehe Drs. Nr. VO/3015/04 „Familie in Wuppertal – Familienclub“.
- Neben dem Internetangebot wird es regelmäßige Veröffentlichungen von Information über Einrichtungen, Veranstaltungen, Vergünstigungen für Familien etc. geben. Aktuell wird an einer Informationsbroschüre „Kinderbetreuung in Wuppertal einschl. der verlässlichen offenen Angebote für Kinder und Jugendliche“ gearbeitet.

B Leitlinien für eine kinder-, jugend- und familienfreundliches Wuppertal

Die Stadt Wuppertal will ein kinder- und familienfreundliches Umfeld bieten, damit Erwachsene ermutigt werden eine Familie zu gründen und sie mit ihren Kindern gern in dieser Stadt leben.

Als Maßstab für eine Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit gelten:

- ein familienfreundliches Klima in der Stadt
- kinderfreundliche Wohnbedingungen und Verkehrswege
- Stärkung und Unterstützung der Kernfamilie
- Förderung der sozialen Netzwerke der Familien
- Erleichterungen für das Leben mit Kindern
- die Vielfalt der familienergänzenden Einrichtungen und Angebote
- qualitativ gute und ausreichende Betreuungsangebote für Kinder
- ein differenziertes und leistungsfähiges Angebot an Schulen
- Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Vorhandensein von Entfaltungs- und Lebensräumen für Kinder
- attraktive Angebote an Kinderspiel- und Bolzplätzen, viele Freiräume, Natur

- interessante Sport- und Freizeitmöglichkeiten in einem ausreichenden Umfang
- wohnortnahe Jugendeinrichtungen, vielfältiges Leben in Jugendverbänden
- hochwertige und vielfältige Angebote der kulturellen Jugendbildung einschl. Musikschulen, Kinder-, Jugendtheater etc.
- Entlastung der Familien von struktureller Benachteiligung
- Hilfen in Notlagen

C Strukturelle Maßnahmen

Die Stadt Wuppertal wird zur Verbesserung der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit folgende neue Maßnahmen ergreifen:

1. Im Rahmen der Flächennutzungs- und verbindlichen Bauleitplanung wird eine Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Ressort 101 Stadtentwicklung und Stadtplanung wird - wie bisher - die Geschäftsbereiche 2.1 und 2.2 bei allen planerischen Vorhaben (Aufstellung oder Änderungen von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplanung etc.) beteiligen. Dieses geschieht z. B. bei den Bebauungsplänen im Rahmen der sog. Zielediskussionen. In Änderung zur bisherigen Praxis werden die Geschäftsbereiche 2.1 und 2.2 intern eine abgestimmte Meinung aller ihrer Planungsbereiche im Sinne einer „Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeitsprüfung“ bzw. „Sozialverträglichkeitsprüfung“ herbeiführen und in das weitere Verfahren einbringen. Dabei werden intern folgende Planungsbereiche beteiligt: Sozialplanung, Kinderspiel- und Bolzplatzplanung, Jugendhilfeplanung, Kindergartenbedarfsplanung, Schulentwicklungsplanung, Sportstättenleitplanung, Gesundheitskoordination, Behindertenplanung, psychosoziale Planung. Zum einen erfolgt zwischen den Planungsbereichen der Geschäftsbereiche 2.1 und 2.2 eine notwendige, bisher aber nur wenig praktizierte gezielte Abstimmung. Zum anderen kommt so der gemeinsamen Position der GB 2.1 und 2.2 in der Zusammenarbeit mit dem Ressort 101 ein größeres Gewicht zu.

In der Regel werden die Anregungen vom Ressort 101 aufgenommen. Für den Fall, dass wesentliche Anregungen nicht aufgenommen werden, erfolgt auch eine Beteiligung des zuständigen Fachausschusses (Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie) verbunden mit einer Beschlussempfehlung für Hauptausschuss und Rat der Stadt.

Das GB 2.1- und 2.2-interne Abstimmungsverfahren wurde in den Jahren 2002 und 2003 im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt und praktiziert. Es ist ein einfaches Verfahren. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand ist - wenn überhaupt - gering. Das Verfahren hat sich bewährt und sollte auf die verbindliche Bauleitplanung etc. ausgeweitet werden. Dem Verfahren kommt in Zeiten, in denen sich immer neue Fachdisziplinen herausbilden, eine große Bedeutung zu. Es ist jedoch nicht mit der Umweltverträglichkeitsprüfung vergleichbar.

2. In fünf ausgesuchten Quartieren auf der Talachse wird perspektivisch eine Spielraum- und Freiflächenplanung durchgeführt.

Bei den fünf Quartieren handelt es sich um Oberbarmen/Schwarzbach, Unterbarmen, Ostersbaum, Nordstadt, Arrenberg/Vogelsaue. In diesen baulich sehr verdichteten Gebieten wird die Vernetzung der Freiflächen, öffentlichen Räume etc. und deren Erweiterung im Rahmen des Möglichen angestrebt. Inhaltlich erfolgt eine Verlagerung der Planung von Spielplätzen hin zu einer Öffnung einer Vielzahl von Flächen zu Spiel- und

Lebensräumen etc. Dieses ist in den süddeutschen Bundesländern seit Jahren bereits gängige Praxis. Bei den Planungen werden Kinder, Jugendliche und AnwohnerInnen beteiligt.

Die Federführung für die Gesamtprozesse liegt auch hier bei dem Ressort 101 und die Koordination für die Freiraumplanung beim Ressort 103. Die Geschäftsbereiche GB 2.1 und 2.2 werden intern ihre Planungsbereiche unter Federführung der in den Quartieren eingesetzten Stadtteilbeauftragten beteiligen. Erste Schritte zur einer entsprechenden Zusammenarbeit zwischen 101 und den Geschäftsbereichen 2.1 und 2.2 erfolgten bereits bei der Vorbereitung des Projektes „Soziale Stadt“ und beim Stadtteilerneuerungsprojekt Ostersbaum. Darauf soll aufgebaut werden.

- 3. Neben der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Ziffer 2 erfolgt jährlich deren Beteiligung an einigen wenigen weiteren Vorverfahren zur Bauleitplanung oder an konkreten städtebaulichen oder sonstigen Einzelmaßnahmen wie z. B. Spielplatzplanung, Sicherung von Grundstücken, Verkehrsberuhigung, Schulwegsicherung, Wohnbauplanung und der Planung von Kinder- und Jugendfreizeitangeboten.**